unter bie verschiedenen Claffen ber Etaateglieder vertheilt und über offents liche Einnahme und Ausgabe auch offents liche Rechnung abgelegt merde.

Das Bolf will nicht, daß feine Fürften alles außeren, zur Erhaltung ihres Unsehens so wirffamen Glanges entbehren; es will nur, daß sie nicht bas Mart ber Lander aussaugen und den sauern Echweiß ihrer Unterthanen nicht in schweißeihrer Unterthanen beladen verpraffen.

Das Belt will nicht Zügellesigfeit ber Presse, fo daß es Jedem zustände, iber Religion und Sitts lichkeit zu spotten oder durch seinen politischen Uns und Bahnsinn den Pobel, welcher jede Gelegenheit zu Unruhen so willemmen heißt, aufzuregen und die allgemeine Ruhe zu gefährten; allein es will Preßfreiheit unter einem liberaten Preßgesehe, damit die so oft verschleierte Bahrheit an das Licht komme und der ungehinderte Gedankenaustausch, dieß herrliche Mittel der Bildung, nicht fersner verkummert werde.

Das Bolf will nicht von Frohnben und anderen aus dem veralteten Feudalmefen hers frammenden Laften ohne Beiteres befreit fenn; aber wohl will es, daß diefe Laften gegen billige Entschädigung allmalig aufhoren.

Das Bolt will nicht, daß Beamte und Dbrig= feiten, ihrer wichtigen Stellung vergeffend, aus Furcht vor dem roben Saufen in der frengen Sands

habung ber Gefige nachlaffen; aber ce will, daß fie human und freundlich mit den Staates burgern umgeben und fich feine millfurs liche Bedruckungen ju Echulden fommen laffen.

selben so tief empfunden und so flar erkannt worden ift, woran die sußesten Heffnungen und theuersten Interessen so Lieler sich fnupsen, worin man fast alls gemein das sicherfte Mittel jur Minderung der offentlichen Lasten und zur herbeiführung eines dauernden Bolfsglücks sicht, das sollte nur ein flüchstiges Loderfeuer seyn, welches, wenn man nur flug genug ift, um nicht durch unzeitiges Widerstreben neues Del in die Flamme der Aufregung zu gießen, in Kurzem von selbst wieder verlösche? Wähne dies Keiner! Täusche sich Niemand mit so leeren Erwarstungen!

Bas die Bernunft fordert, wird auch die Zeit in bas Berf fegen, was so laut sich als die Stimme des Bolfs fund giebt, laßt sich nicht durch außere Gewalt unterdrücken, und so gewiß auf die Morgenröthe der Tag folgt, so gewiß wird früher oder später (die Stunde ift nur dem Allwissens den bekannt), wenig ftens in dem gebildesteren und mundig gewordenen Europa, die constitutionelle Monarchie oder die Staatsverfassung, in welcher der Fürst an ein bestimmtes Grundgeset gebunden unter Mitwirfung von Landssständen regiert, immer allgemeiner werden und ihre Segnungen überall hin verbreiten.

Rebacteur: D. X. Barthaufen.

Theater Der Stadt Leipzig.

Beute, ben 4. Geptbr.: Bur Feier bes Constitutionsfestes: Prolog, gesprochen von Brn Duringer. Sierauf: Der Doppelganger, Luftspiel von Solbein.

In Gemäßheit bes Statuts vom 3. Septbr. 1831 §. 3. und 7. scheiden aus tem Collegio ber Herren Berordneten bei der Bobliobl. Kramer Innung zwei derfelben, namentlich herr Baus meister u. Limburger und herr Schomburge, aus und sind daher zwei andere herren Insmeister u. Limburger und hevorstehenden Quartale Crucis zu wahlen. Solches, und daß letteres mungs Berordnete im bevorstehenden Quartale Crucis zu wahlen. Solches, und daß letteres den 16. September b. 3.

abgehalten wirb, macht hiermit in Folge von §. 4. beffelben Statuts ber Unterzeichnete befannt. Beipzig, am 2. Septbr. 1835.

Die Mitglieder bes Kunft. und Gewerbvereins werden hoflichst ersucht, die ausgefüllten Stimmzettel fur die Bahl neuer Borfteber und Beisitzer

Dienstag, ben 8. Septbr.
in ben Stunden von 4 bis 74 Uhr Nachmittags perfonlich in bem gewöhnlichen Bersamms lungslocale im Rlaffig'schen Kaffeehause abzugeben. Rur die Stimmen der personlich Erschies nenen tonnen nach §. 8. der Statuten mitgezahlt werden.
Die Borfteber bes Runst und Gewerbvereins.